

Vorlage Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Haaren Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 3/0098/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.05.2014 Verfasser: BA 3						
Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des/der Bezirksbürgermeisters/in und der übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung durch den/die Bezirksbürgermeister/in							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>11.06.2014</td> <td>B 3</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	11.06.2014	B 3	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
11.06.2014	B 3	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

entfällt

In Vertretung

(Dr. Barth)

Erläuterungen:

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NW werden die Stellvertreter/innen des/der Bezirksbürgermeisters/in und die übrigen Bezirksvertretungsmitglieder von dem/der Bezirksbürgermeister/in eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtungsformel wird in der Weise vollzogen, in dem die Stellvertreter/innen und die Bezirksvertretungsmitglieder ihr Einverständnis mit folgender Erklärung bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Anlage/n:

keine